

8. Befreiung vom Unterrichtsbesuch

- Planbare Arztbesuche müssen außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden
- Befreiungen aus persönlichen Gründen: rechtzeitiger schriftlicher Antrag beim Klassenleiter (1 Tag) bzw. bei der Schulleitung (mehr als 1 Tag) unter Angabe des Grundes

9. Praktikum

- Der Besuch des Praktikums ist Pflicht.
- Praktikumswechsel → nur nach Rücksprache mit dem Klassenleiter und dem Vorweisen eines neuen Betriebes
- Bei krankheitsbedingtem Fehlen → Information des Betriebes + der Schule
- Alle Fehltage müssen nachgearbeitet werden. Der Zeitpunkt wird vom Klassenleiter festgelegt. (Ferien, Wochenende)

10. Leistungsnachweise

- Noten werden in Form von schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweisen erhoben.
- Schulaufgaben werden 1 Woche vorher angesagt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.
- Versäumte Schulaufgaben / Leistungsnachweise müssen umgehend nachgearbeitet werden.

11. Einfacher Mittelschulabschluss

- Prüfungen am Jahresende über den gesamten Jahresstoff in Deutsch, Sozialkunde, Fachrechnen, Fachtheorie, Fachpraxis.
- Jahresfortgangsnote (JFN) und Prüfungsnote zählen jeweils die Hälfte; es überwiegt die JFN.
- Notendurchschnitt 4,0 → Zuerkennung des einfachen Mittelschulabschlusses.
- Bei einmal Note schlechter als 4 → Notenausgleich durch zweimal Note 3.

12. Arbeitsagentur

- Zusammenarbeit zur
- Berufsberatung
- Ausbildung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)
- Förderung/Unterstützung

13. Sprechzeiten

- Jeder Lehrer hat feste Sprechzeiten.
- Sie werden Ihnen zu Schuljahresanfang mitgeteilt.
- Kontakte außerhalb dieser Zeiten sind jederzeit nach Absprache möglich.



STAATLICHE BERUFSSCHULE
ZUR SONDERPÄDAGOGISCHEN
FÖRDERUNG
SCHWERPUNKT: LERNEN

Informationsblatt zum Besuch von

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ)

Kontakt

Adolf-Wächter-Str. 3 | 95447 Bayreuth
Tel.: 0921/1504330 | Fax: 0921/15043322
E-Mail: kontakt@bsz-bayreuth.de
Internet: www.bsz-bayreuth.de

1. Berufsschulpflicht

- für Schüler ohne Ausbildungsverhältnis
- 3 Jahre in Teilzeit → JOA
- 1 Jahr in Vollzeit → BVJ/AQJ

Folge von Fehlzeiten:

- 60 Tage und mehr → keine Erfüllung der Berufsschulpflicht in einem Jahr
- weitere 2 Jahre Berufsschulpflicht

2. Aufgabe von BVJ/AQJ

- Vermitteln und Vertiefen von schulischem Wissen und Fähigkeiten
- Zeit für persönliche Entwicklung
- Überprüfung des Berufswunsches
- Vorbereitung auf Ausbildung/Arbeit
- Zuerkennung des einfachen Mittelschulabschlusses (BVJ)

5. Auswirkung von Fehltagen/Fehlzeiten

- Selbständiges Nacharbeiten des versäumten Stoffes
- Nachschreiben versäumter Leistungsnachweise
- Schwierigkeiten im Mitkommen

3. Unterrichtsbesuch

- Das BVJ/AQJ teilt sich auf in Unterricht und Praktikum.
- 4 Wochentage → Unterricht,
 - 1 Wochentag → Betriebspraktikum

6. Bestehen

- o Es darf zwei Mal eine Note schlechter als 4 im Zeugnis stehen
- o Bei drei Noten schlechter als 4 → Notenausgleich möglich

Der regelmäßige Besuch von Praktikum und Unterricht ist Pflicht.

7. Krankheit und Entschuldigung

- Informieren der Schule bis 8 Uhr (Anruf / E-Mail/whats App)
- Umgehendes Vorlegen einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Krankschreiben durch Erziehungsbeauftragte → nur an 3 Einzeltagen mit Angabe des Grundes.

Es werden keine anderen Entschuldigungsformen akzeptiert. Unentschuldigtes Fehlen führt zur Entlassung aus dem BVJ/AQJ.

4. Dauer und Fehlzeiten

- 1 Schuljahr = etwa 180 Tage
nur regelmäßiger (=täglicher) Schulbesuch macht schulpflichtfrei.
Vor allem:
Auch im Beruf muss man Fehlzeiten vermeiden!

Wichtige Informationen zu

1. Berufsschulpflicht
2. Aufgabe von BVJ/AQJ
3. Unterrichtsbesuch
4. Dauer und Fehlzeiten von BVJ/AQJ
5. Bestehen von BVJ/AQJ
6. Auswirkung von Fehlzeiten
7. Krankheit und Entschuldigung
8. Befreiung vom Unterrichtsbesuch
9. Praktikum
10. Leistungsnachweise
11. Mittelschulabschluss
12. Arbeitsagentur
13. Sprechzeiten

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassleiter.